

"Wilhelma" errichtet, das eine Zufluchtshütte für unbekohlte brave Familien, denen der Besorger fehlt, oder für alleinstehende, der Unterstützung würdige weibliche Personen bilden soll. Was die bestehenden Anstalten des Landesvereins anlangt, so wird zunächst über die bekannten Siedlungen im Nördertale mitgeteilt, daß 1911 in der Zeit vom 8. Mai bis 21. September im Bethlehemskloster Augustusbad insgesamt 349 erholungsbefürchtige Kinder in 4 Serien verpflegt worden sind. In den sonstigen 8 Bethlehemsklöster Sachsen fanden im Berichtsjahr 2657 Kinder Aufnahme, nämlich in Bad Elster 172, in Rausig 668, in Niederneukirch 170, in Hüttengrund 849, in Berggießhübel 284, in Eichgraben d. Bittau 271, in Raudenbach 163 und in Neudorf i. E. 100. Die Gesamtzahl der seit 1875 in den sächsischen Bethlehemsklöster verpflegten Kinder ist damit auf 36015 gestiegen. Für das Bethlehemskloster in Neudorf i. E. wurde ein eigenes Haus gebaut, das im kommenden Sommer erstmals benutzt werden soll. Das Frauenheim Tobiasmühle bei Radeberg, ein Asyl für arbeits-, obdach- und heimatlose Frauen und Mädchen, beherbergte Anfang 1911 38 Pfleglinge, wozu im Laufe des Jahres 24 kamen, und zwar 21 zum ersten, 3 zum zweitenmale. Unter den 21 zum erstenmale aufgenommenen waren dem Berufe nach 10 Dienstmädchen, 7 Arbeiterinnen, 2 landwirtschaftliche Dienstboten, 1 Verkäuferin und 1 Kellnerin. Am Schluß des Berichtsjahrs befanden sich 41 Pfleglinge in der Anstalt, darunter 15 Fürsorgezöglinge. Die Anstalt für Epileptische Kleinwachan begann das Berichtsjahr mit 51 männlichen und 56 weiblichen Pfleglingen. Das Mädchenrettungshaus Bertoldsdorf bei Herrnhut, eine Sonderanstalt für gleichgeschlechtlich gefallene oder mißbrauchte Schulmädchen, hatte Anfang 1911 einen Bestand von 23 Jöglingen. Die Arbeit der Wanderkloster hat 1911 wiederum eine wesentliche Zunahme zu verzeichnen gehabt. Indemal hat der Landesverein für Innere Mission seit Oktober 1901 399 Wanderkloster in 62 Städten und 166 Dörfern an 10199 Schülerinnen geboten. Aus einer Zusammenstellung ist ersichtlich, daß die Wanderkloster gerade in den industriell bedeutameren Gegenden Sachsen besonderen Eingang gefunden haben. Weitere selbständige Unternehmungen des Landesvereins bilden das Kleinfinderkloster, das apologetische Wirk- und Lichtbildervorführungen künftiger Art. Gemeinsam mit anderen Vereinen und Verbänden wirkte der Landesverein für Innere Mission auf den Gebieten der Gemeinschaftspflege, des christlichen Frauendienstes, der Krankenpflege auf dem Lande, der evang.-luth. Männer- und Junglings sowie Jungfrauenvereine, der Fürsorge für die weibliche Jugend, des Erziehungs- und Rettungshauswesens, des Wanderer- und Herbergswesens, der Seemanns- und Flussschifferfürsorge, des Kampfes gegen den Alkoholismus und die Trunksucht sowie die Unstiftlichkeit, der Verbreitung guter Schriften, der kirchlichen Mitarbeit an der Tagespresse, der Fürsorge für Strafenlästige, der Knippe, Blöden- und Kinderpflege und der Ausbildung von Berufsarbeitern der Inneren Mission (Diakonissenhäuser, Brüderhäuser) usw.

Sächsische Adelsmitglieder beim Papste. Wie wir erfahren, sind fürzlich einige Mitglieder des sächsischen und bayrischen Adels vom Papste in Privataudienz empfangen worden, die ihm zwei wertvolle Kartons aus dem Nachlaß des Malers Eduard v. Steinle überreichten. Außer Krl. v. Koschütz wird noch der Name des Geheimkämmerers v. Schönberg-Rositzönberg nebst Gemahlin genannt. Der Kämmerer überreichte dem Papste die Schenkungsurkunde zu den Bildern, die auf Anordnung des Papstes im Vaterland untergebracht wurden.

S. E. K. Wanderkloster. Zu den Bahnbrechern der jetzt beabsichtigten Einführung der obligatorischen Mädchenfortbildungsschule mit Haushaltungsunterricht muß man zweifellos die Wanderkloster rechnen, welche seit nunmehr über 10 Jahren vom Landesverein für Innere Mission, der dazu von ihrer Exzellenz Frau von Rositz-Wallwitz angeregt wurde, in Sachsen abgehalten werden. Es will doch etwas sagen, daß in diesem Zeitraume (Oktober 1901 bis Ende 1911) in 208 sächsischen Orten (55 Städten) 153 Dörfern) 377 solcher Wanderkloster stattgefunden haben, in denen nahezu 10000 junge Mädchen, ja auch junge Frauen, in der Herstellung einer nahrhaften, schwadhaften und dabei billigen Haussmannskost von tüchtigen Lehrkräften unterwiesen worden sind. Wie manchem Mädchen, das als Fabrikarbeiterin oder sonst gewerbl. tätig, nicht die Möglichkeit hatte, im Hause die nötigen wirtschaftlichen Kenntnisse und Fertigkeiten sich anzueignen, ist auf diese Weise Gelegenheit gegeben worden, sich für die Ehe diese unentbehrlichen Grundlagen anzueignen! Besonders stark war die Nachfrage nach Wanderklostern im Jahre 1911, in welchem allein 66 Kurie, davon 56 in Sachsen abgehalten werden mußten, an denen 1395 Schülerinnen teilnahmen; davon waren 337 in Fabriken, 185 in sonstigen Gewerbebetrieben, 112 in Haus- und Landwirtschaft gegen Entgelt beschäftigt, während 811 als sogenannte "Hausdächter" dem kleineren und mittleren Bürgertum angehörten. Die Unternehmer der Kurie waren meist Frauenvereine, die hier ein schönes Feld gemeinsamen Werks haben. Im Bezirk der Amtshauptmannschaft Glashau, und neuerdings auch in dem der Amtshauptmannschaft Bautzen ist je 1 Wanderklosterleiterinständig angestellt, im übrigen stellt der Landesverein für Innere Mission die Lehrerinnen für diese Kurie, zu deren Ausbildung er ja das Haushaltungsschuljahrseminar in Dresden-Gruna unterhält. Da der Entwurf des neuen Volksschulgesetzes für die Einführung der obligatorischen Mädchenfortbildungsschule eine Frist von 5 Jahren vorsieht, so haben die Wanderkloster noch ein großes Arbeitsfeld vor sich, ehe sie als glücklicherweise überflüssig geworden ihre Tätigkeit einstellen können. Alles nähere über die Veranfaltung eines Wanderklosters ist durch die Geschäftsstelle der Wanderkloster des Landesvereins für Innere Mission in Dresden-A., Schloßstraße 7, 1 zu erfahren.

Auspruch des Reisenden auf Aumsahprovision. Dem Amtsgericht Pirna erlaubte die Kammer folgendes Gutachten: Es besteht kein allgemeiner Handelsgebrauch, daß bei der Abrede „Bei einem Umsatz von mindestens 100000 Mark gewähren wir außerdem 1/4, 1/2 Provision“ der Reisende, der in einer kürzeren als einjährigen Tätigkeit den entsprechenden Teil dieses Mindestsummes erzielt, die Provision prozentual im Verhältnis zu dem von ihm in dieser kürzeren Zeit erzielten Umsatz beanspruchen kann. Für die Feststellung, ob in der Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie, einer ausgesprochenen Saisonindustrie, ein besonderer, davon

abweichender Handelsgebrauch besteht, sch. ammer die Vernehmung eines Sachverständigen vor. Nr. 4 der Mitteilung der Handelskammer zu Dresden, A. 1 1912).

— Zum 8. Deutschen Sängertag in Nürnberg haben sich nun endgültig 36108 Sänger in 222 Vereinen mit 1436 Fahnen gemeldet, darunter auch zahlreiche sächsische Verbände. Von 3 Sängerbünden sieht die Anmeldung noch aus.

Zugaben. In den weitesten Kreisen des laufenden Publisms ist bekannt, daß viele Verbrauchsartikel, besonders im Nahrungsmittelhandel, nur mit Zugaben an die Kundschaft abgegeben werden. Die Zugaben sind bestimmt, das Publism für gewisse Marken zu interessieren und diese dadurch mit einem Vorzug auszustatten, der sie vor gleichwertigen oder sogar besserer Artikeln von Konkurrenzfirmen besonders begehrswert erscheinen läßt. Dieses Zugabenwesen, das in ein Unwesen ausgeartet ist, hat heutzutage leider einen so großen Umfang angenommen, daß selbst angehobene Fabrikat, die einen Vergleich ihrer Erzeugnisse in Bezug auf Qualität und Preis nicht zu scheuen brauchen, dem Beispiel ihrer mit Zugaben arbeitenden Konkurrenten zu folgen genötigt sind, um gegenüber der Zugabenlüsternheit der breiten Masse des Publisms nicht ins Hintertreffen zu geraten. Sie müssen also selbst Zugaben gewähren oder, was dasselbe ist, ihren Waren Gütescheine beilegen, obwohl sie davon überzeugt sind, daß das Zugabenunwesen weder mit den Gründlagen des ehrenbaren Kaufmannes vereinbar noch vom stiftlichen Standpunkt aus gutzuheißen ist. Schon deshalb haben sie gleich den Detailhändlern, die das Zugabenunwesen besonders nachteilig empfinden, und, soweit sie in gemeinnützigen Rabattspartenvereinen zusammenstehen, es ausgemerzt haben, ein lebhaftes Interesse der Bekämpfung dieses Unwesens. Sie unterliegen freudig dem Versuch von 23 großen Detailistenverbänden, den verständigen und einfließigen Teil des laufenden Publisms über das wahre Wesen der Zugaben aufzuläutern. Die Mehrzahl der deutschen Handels-, Handwerks- oder Gewerbe- und Kleinhandelskammern, deren Aufzählung zu weit führen würde, hat sich erfreulicherweise schon bereit erklärt, diese Maßnahmen nach Kräften zu fördern. Die gegen das Zugabenunwesen anämpfenden Kreise der Industrie und des Detailhandels wenden sich zunächst an das unbefangene Urteil des Publisms und bitten folgenden Erwagungen Raum zu geben. Kein Fabrikant oder Händler kann etwas verschenken, denn jede Zugabe verteuert die Ware. Der Käufer mit Zugabenverkaufte Ware entspricht nie dem gezahlten Preise; die Ware muss teurer oder geringwertiger als reelle, zum gleichen Preise gekaufte Ware sein. Das lehrt die Tatsache, daß von gewissen Geschäften dieselbe Ware ohne Zugabe billiger abgegeben wird als mit Zugabe. Der Einwand, daß durch Zugaben andere Reklame gespart werde, ist hinfällig; denn das Geschäft mit Zugaben erfordert ebenso viel Reklame wie das Geschäft ohne Zugaben. Dazu kommen noch die besonderen Kosten für den Verkauf, die Verpackung der Zugaben, für verdeckt ausgenützt, oft illustrierte Prospekte usw., sowie für zahlreiches Personal. Bei den Zugaben wird lediglich mit der Leichtgläubigkeit des großen Publisms gerechnet, dessen gesundes Urteil man durch Geschenke trüben will. Eier, Butter und ähnliche Nahrungsmittel werden nie mit Zugaben verkauft. Warum nicht? Weil die Haushalte diese Waren beurteilen und bewerten können. Nur solche Waren werden mit Zugaben vertrieben, deren Herstellungswert und Zusammensetzung, wie bei Margarine, Fässer-Ersatzmittel, Seife usw., das Publism nicht kennt. Aus allen diesen Gründen muß der Verbraucher einer Ware dem Grundsatz huldigen, für eine gute Ware angemessen, aber nicht durch Zugaben erhöhte Preise zu zahlen und dafür auf die meist wertlosen, obwohl mit im Kaufpreise bezahlten, Zugaben zu verzichten.

— Das Kaiserl. Gesundheitsamt meldet den Ausbruch der Maul- und Klauenseuche vom Viehhofe in München am 7. d. M.

— Zu dem Ausbrüche der Maul- und Klauenseuche in dem Bezirk des Gutsbezirks Jenisch in Zehren erfahren wir, daß es sich um Zuchtsalben handelt, die aus dem Magerviehhofe in Friedrichsfelde bei Berlin eingeführt worden sind. Ganz abgesehen davon, daß die Veterinärbehörden nichts unverucht gelassen haben, den Seuchenherd auf sich zu beschränken, haben sie auch beim Königlichen Ministerium des Innern die Anordnung der Tötung der Seuchenkranken und seuchenverdächtigen Tiere beantragt. Die Königliche Staatsregierung hat nun mit Rücksicht darauf, daß der Seuchenausbruch in einer sonst seuchenfreien Gegend stattgefunden hat, in dankenswerter Weise die Genehmigung zur sofortigen Abschlachtung gegeben und angeordnet, daß damit auch die nicht unverträglichen Kosten auf die Staatskasse übernommen werden. Die Abschlachtung dürfte bereits erfolgt sein. Nach Boraumah der Entfernung der Arbeiten steht dann eine baldige Aufhebung der Belämpfungs-Vorschriften zu erwarten. Die umgehende Anordnung der Abschlachtung ist ein Beweis dafür, wie die Königliche Staatsregierung unter allen Umständen bemüht ist, einem weiteren Umfangreichen der Seuche Einhalt zu tun und einer neuen Belämpfung der landwirtschaftlichen Bevölkerung durch die Seuchenabwehrmaßnahmen nach strengen vorzugeben. Die Landwirte werden diese Maßnahmen sicherlich mit Freuden begrüßen und hoffentlich auch zu ihrem Teil durch weitgehendsten Selbstschutz dazu beitragen, sich und ihre Nachbarn vor großen Schäden und Verlusten zu bewahren.

Mamertus, Pankratius und Servatius nennen sich die Herren, die am 11., 12. und 13. Mai ihre Bittschaften abgeben und durch ihr Erscheinen die Bevölkerung in Schreden versetzen. Der Naturfreund, der Landmann wie die Weinbauern sehen voll Unbedagen die drei strengen Gesellen entgegen, denn sie bringen uns bekanntlich die Nachfrösche, die in der weit fortgeschrittenen Vegetation große Verheerung anrichten können. Die alte Weiterregel: „In der Mitte Mai in der Winter erst vorbei“ hat sich schon leider oft bewahrheitet, ja, noch über diesen Zeitpunkt hinaus hat schon der Winter sein Szepter gelehnt. So gingen Ende Mai des Jahres 1653 im Dresdnerischen und in der Mark Brandenburg so gewaltige Schneemassen nieder, daß von den im herrlichen Venezianischen prangenden Bäumen die Äste abrissen. — Da Nachfrösche nicht nur an den oben genannten Tagen auftreten, tut man gut, zarte und empfindliche Pflanzen nicht vor Ende Mai ins Freie zu bringen, ebenso deute man die Rose, deren zarten Sprößen auch der geringste Frost schadet, während der Nacht zu. — Hoffen und wünschen wir, daß die drei Eisheligen, wie sie der Volksmund nennt, ohne besondere Schaden angerichtet zu haben, wieder von ihnen ziehen, denn be-

bauernswert wäre es, wenn die herrliche Baumblüte unter eventl. noch bevorstehenden kalten Nächten zu leben hätte.

— **Nicht auf den Nasen sehn.** Die Wahrnehmung, daß sich die Kinder schon jetzt auf den Nasen sezen und Stundenlang auf denselben liegen, ist in letzter Zeit öfters gemacht worden. Das sollten die Eltern ihren Kindern aufs strengste verbieten, denn schon oft waren langwierige Krankheiten die Folge davon. Später, wenn die Sonne durch ihr alles belebende Kraft die Erde vom Frost befreit hat, steht den Kindern noch Zeit genug zur Verfügung, sich nach Herzlust auf dem Erdoden auszuruhen.

— **Patentschau.** Vom Patentbureau O. Krüger & Co., Dresden-A., Schloßstraße 2. Abchristen billigt. Auskünfte frei. Vereinigte Graba und Schregerwerke, Meissen: Blechfäsche mit sonnischen Haldanaz und Falznaht zwischen Halsanaz und Barge. (Gm.) — Alltope Mustwerke Akt.-Ges., Dippoldiswalde: Sprechmaschinengehäuse mit Stoßüberzug. (Gm.) — Johannes Bressneider, Wilsdruff: Schuhmanufaktur für Holzmasse zur Verarbeitung der Fäulnis. (Gm.)

— In der vorgestrittenen Sitzung des hiesigen Königlichen Schöffengerichts, das zusammengefeiert war aus den Herren Amtsrichter Dr. Schaller als Vorsitzendem, Privatus Bechler-Kaufbach und Gutsbesitzer Philipp Blankenstein als Schöffen, Amtsgerichtsbeamter Behrens als Vertreter der Staatsanwaltschaft und Referendar Bursardi als Gerichtsschreiber, standen folgende Verhandlungen an: 1. Gegen den Abdeckerhilfen B., zur Zeit hier in Untersuchungshaft, wegen Betriebs und Zuliegung eines falschen Namens. Der Angeklagte hat am 25. v. M. im hiesigen Ort gebettet und sich bei seiner Verhaftung eines falschen Namens bedient. Er war gesändig und der Vertreter der Staatsanwaltschaft beantragte seine Bestrafung und die Nebenweisung an die Landespolizei. Das Urteil lautete auf fünf Wochen Haft, wovon eine Woche auf die verbüßte Untersuchungshaft in Anrechnung kam, und auf Zusage der Kosten des Verfahrens. — 2. Privatlage des Gutsbesitzer S. in Herzogswalde, vertreten durch Herrn Rechtsanwalt Hoffmann, hier, gegen den Viehhändler H. in Wilsdruff, vertreten durch Herrn Rechtsanwalt Lehner-Tharandt, wegen Beleidigung. Auf Anraten des Vorsitzenden, Herrn Assessor Behrens, gingen die Parteien einen Vergleich ein, wonach sie erklärten, daß sie wegen der ausgesprochenen Beleidigungen gegenseitig um Entschuldigung gebeten. Die Gerichtskosten trägt der Angeklagte. — 3. Privatlage des Stallschweizer C. in Sachsdorf, vertreten durch Herrn Rechtsanwalt Lehner-Tharandt, gegen die verehel. A. daselbst, vertreten durch Herrn Rechtsanwalt Dr. Kronfeld, hier wegen Beleidigung. Die Angeklagte soll dem Kläger nachgesagt haben, daß die Frau und Kleinen seines Zeitalters bei diesen Dienstherren infolge Unreinlichkeit ausgeboren ist, was sie jedoch entschieden bestritten. Durch die Zeugenaussagen wurde jedoch erwiesen, daß die Neuherzung gefallen ist. Auch hier schlossen die Parteien auf Vorschlag des Vorsitzenden einen Vergleich. Die Angeklagte nahm die getane Neuherzung mit dem Ausdruck des Bedauerns zurück und erklärte, daß sie dem Privatkläger den Vorwurf der Unreinlichkeit nicht machen könnte. Sie übernahm die Kosten des Verfahrens einschließlich der dem Privatkläger entstandenen notwendigen Auslagen. — Beginn der Verhandlung 9 Uhr, Ende 12 Uhr mittags.

— Der Bezirksverband Mittel-Elbe des unter dem Protektorat S. Majestät des Königs liegenden Wohltätigkeitsvereins "Sächsische Freischule" hielt am Sonntag in Wilsdruff seine 2. Bezirksversammlung ab, die erfreulicherweise sehr gut von Verbandsvertretern besucht war. Nach den üblichen Begrüßungen durch den Bezirksvorstand, Herrn Buchbindermeister Fischer-Stadeburg und dem Vorsitzenden des Wilsdruffer Verbandes, Herrn Kunze, erfolgte die Aufnahme der Verbands Weinböhla, Niesa, Stassa und Wölkisch in den Bezirksverband, der nunmehr 10 Verbände umfaßt. Der Beitrag von zwei weiteren Verbänden steht in Ansicht. Hier nach wurde über die in der Landeshauptversammlung zur Beschlusstafung kommenden Anträge längere Aussprache geführt und zu den einzelnen Anträgen teils zustimmende, teils ablehnende Stellung genommen. Bei dem Punkte "Wählen" wurde von mehreren Rednern dem Bedauern darüber Ausdruck gegeben, daß der Wahlausschuß die ihm gewordene Anregung, die Provinz in dem Verwaltungsrat stärker als bisher heranzuziehen, unbeachtet gelassen habe. Die Aussprache war, da sie mancherlei Intrigen brachte, eine überaus anregende. Es wird Sache der Verbands sein, in der Landeshauptversammlung so zu wählen, daß eine Majoritätierung der Provinz ausgeschlossen bleibt. Hinsichtlich der Wahl des Tagungsortes für die Landeshauptversammlung 1913 schlug ein Redner vor, daß Großenhain seinen diesbezüglichen Antrag zurückzulegen. Hier nach wurde über die Wahl des Tagungsortes für die Landeshauptversammlung 1913 abgestimmt. Der Vorsitzende des Verbandes Großenhain wies es zurück, daß auf diesen Handeingang gehen werden könne, denn dadurch werde für Großenhain absolut nichts erreicht. Wenn Nordböhmen 30 Jahre lang nicht vorangeskommen ist zur Abhaltung einer Landeshauptversammlung, sei es doch vollständig ausgeschlossen, daß dieser Bezirk nun 2 Jahre hintereinander die Landeshauptversammlung erhalten. Bezeichnung und überlassung wird der Landeshauptversammlung überlassen. Der Verband Niesa brachte Beschwerden über gewisse Missstände vor. Die Beschwerden wurden als berechtigt anerkannt und sollen deshalb an den Verwaltungsrat weitergegeben werden. Als Ort der nächsten Bezirksversammlung wurde durch Losentscheidung Stecknitz und als Tag der 1. September bestimmt. Die Tagung wurde mit den üblichen Dankesworten geschlossen und sodann der neuen Schule ein Besuch abgestattet, wobei Herr Direktor Thomas in liebenswürdiger Weise den Cicerone abgab und mit den jährlichen Erklärungen diente. Wilsdruff darf auf diesen Schulbau, der allerdings über 275000 M. gekostet hat, stolz sein. Die Verbandsvertreter traten noch einen Rundgang durch die Stadt an und suchten leibliche Stärkung, bis die Stunde des Zugangsganges zum Verlassen des Tagungsortes rief.

— **Programm zur Pfahmusik für Sonntag, den 12. Mai,** ausgeführt von der hiesigen Stadtkapelle: 1. "The Juggler", Marsch von Rosey; 2. Ouverture "Romantique" von Peter-Bela; 3. "Die Lust vom Wiener Wald", Lied für Trompete von Schenck; 4. "Brise", italienisches Ständchen von Ruppert; 5. "Weidmannsjubel", Quadrille von Hermann.